

Hundehalter- Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Versicherung AG
Deutschland

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag oder -angebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung an. Diese bietet Ihnen Versicherungsschutz als Halter von Hunden.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Befriedigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter, gegen Sie geltend gemachter Haftpflichtansprüche.
- ✓ Die Hundehalter-Haftpflichtversicherung umfasst beispielsweise Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihren Hund zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen.
- ✓ Jagdgebrauchshunde, die allerdings unter Umständen auch über Ihre Jagd-Haftpflichtversicherung erfasst sein können.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- Nicht alle denkbaren Risiken sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ✗ Gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere, die über eine gesonderte gewerbliche Tierhalter-Haftpflichtversicherung versichert werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht alle möglichen Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! vorsätzliche Handlungen,
 - ! Schäden zwischen Mitversicherten,
 - ! Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugs,
 - ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (zum Beispiel Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wenn sich vorhandene Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenmittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in den Vertragsunterlagen genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch endgültige Weggabe Ihres Hundes – ergeben.